



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0083/2018

Vorlage: ST/0093/2018		Datum: 12.06.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/ LP / bl	
Betreff:			
AT/0083/2018 Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Erfassung von "Eh Da" Flächen in Koblenz und Konzeption von Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt	<input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ansatz, auf möglichst vielen Flächen im Stadtgebiet Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der Artenvielfalt durchzuführen fachlich sinnvoll und wird ausdrücklich begrüßt. Konkreten Zugriff zur Umsetzung hat die Verwaltung jedoch nur auf die Flächen, die im städtischen Eigentum liegen. Die Verwendung von pflegeextensiven Staudenmischpflanzungen sowie Blumen- und Kräuterwiesenmischungen wird schon seit geraumer Zeit, dort, wo es unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen, der Belange der Verkehrssicherheit und der Akzeptanz von Anwohnern möglich ist, im städtischen Grün der Stadt Koblenz umgesetzt. Die Umsetzung auf weiteren Flächen im städtischen Eigentum bedarf einer intensiven Prüfung und Vorbereitung und ist mit zusätzlichem personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Die personellen Ressourcen sind hierfür derzeit nicht vorhanden.

Eine Biotopverbundplanung wird aktuell durch ein Fachbüro im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes erstellt und kann als Zielplanung für weitere Maßnahmen sowie für den Aufbau eines Ökokontos dienen.

Eine Expertenanhörung zu Maßnahmen gegen das Insektensterben ist bereits für die Zeit nach den Sommerferien in Vorbereitung. Die Ergebnisse dieser Anhörung sollen bei der weiteren Planung der Maßnahmen und Vorgehensweise berücksichtigt werden. Die weitere Vorgehensweise, die konkret geplanten Maßnahmen sowie der damit verbundene Zeit-, Personal- und Kostenaufwand soll für den FBA IV aufbereitet werden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur abschließenden Beschlussfassung in den FBA IV zu verweisen.